

Am 13.12. 2018, vor drei Monaten, habe ich im Rahmen der Haushaltsrede für die SPD-Fraktion gesagt: „Aus unserer Sicht ist der Haushaltsentwurf solide und bildet eine gute Grundlage für die politische Arbeit in 2019.“ Deshalb empfahl ich Zustimmung.

Dieses wurde von meiner Kollegin Frau Ernst anders gesehen. Sie begründete auch, warum ihre Fraktion nicht dem Haushalt zustimmen kann und wird. Nur die Begründung ergab sich nicht aus der expliziten Auseinandersetzung mit dem Haushaltsentwurf, sondern lediglich aus ihrer Kritik an der Amtsführung der Bürgermeisterin.

Mein Kollege Herr Dr. Arnold erläuterte, warum seine Fraktion dem Haushaltsentwurf nur teilweise zustimmen könne und diesen ebenfalls ablehnen werde.

Zustimmung zum Haushalt signalisierten nur die Fraktionen der FDP und SPD, die Fraktion der UWG wollte mit Enthaltung stimmen.

Nach beantragter und erfolgter geheimer Wahl gab es dann keine Zustimmung zum Haushaltsentwurf.

Einige Ratsmitglieder hatten angesichts der Nichtzustimmung zum Haushalt augenscheinlich das Gefühl, der Bürgermeisterin eine krachende Niederlage verschafft zu haben.

Und so gab es dann bei der anschließenden Weihnachtsfeier von Rat und Verwaltung einige fröhliche Ratsmitglieder, die den Anschein erweckten, auch das Abstimmungsdebakel zu feiern.

Ich muss nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage anhand der GO NRW leider feststellen, dass die Ratsmitglieder, die den Haushaltsentwurf, wahrscheinlich nach Fraktionsabsprache, abgelehnt haben, sich nicht konform zu dem verhalten haben, was ihre Verpflichtung nach der GO NRW ist.

Der Stadtrat ist ein Organ der Gemeindeverwaltung und die politische Vertretung der Gemeindebürger. Die Kommunalverfassung der Bundesländer besagt, dass der Stadtrat

- oberstes Exekutivorgan der Stadt ist
- sich zusammensetzt aus den gewählten Ratsmitgliedern und der Bürgermeisterin, die die Vorsitzende ist
- den Haushaltsplan beschließt
- nicht Teil der Legislative ist, sondern der Exekutive
- die Bürgermeisterin und die Stadtverwaltung, insbesondere die Ausführung der Beschlüsse überwacht.

Nach der GO NRW ist der Rat gemäß § 41 Abs.1 Buchstabe h für den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans ausschließlich zuständig und damit ist auch der gesamte Rat dafür verantwortlich.

Leider muss ich hiernach die Feststellung treffen, dass Sie, Frau Kollegin Ernst, als Fraktionsvorsitzende der zweit größten Fraktion des Rates, sich nicht verantwortungsbewusst verhalten haben, indem Sie das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs ohne Verbesserungsvorschläge oder die Vorlage eines Alternativhaushalts ablehnten. Eine Enthaltung wäre angezeigt gewesen.

Die CDU- Fraktion stimmte dennoch gegen den Haushaltsentwurf und das lediglich, um einen politischen Eklat zu provozieren. Einen Eklat zu Lasten der Bürgermeisterin.

Hierdurch haben Sie es billigend in Kauf genommen, dass der Stadt Werther durch die Nichtverabschiedung des Haushalts ein Schaden entstehen könnte.

Sie hätten pflichtgemäß beim Votum zum Haushaltsentwurf mit Enthaltung stimmen und auch Ihre Fraktionsmitglieder dazu anhalten müssen, damit der Haushalt 2019, für den es im Dezember 2018 keinen Alternativvorschlag gab, in Kraft treten konnte.

In der Zwischenzeit bis heute gab es dann auch keinen eigenen Haushaltsentwurf der CDU- Fraktion.

Der Presse war dann zwischenzeitlich zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion es sich vorstellen könne, dem 1. BA Blotenberg zuzustimmen, wenn dafür als Gegenleistung der Ankauf des Süthfeld 2 erfolge und das ohne jegliche Machbarkeitsstudien.

Danach der Paukenschlag in der Presse: CDU sagt „Blotenberg ist nicht zu retten“.
Dem war ein Informationsgespräch vorangegangen von CDU-Fraktionsmitgliedern bei der Verwaltungsspitze.

Der Volksmund sagt, wer ins Rathaus geht, kommt danach klüger hinaus.
Aber der Volksmund muss ja nicht immer recht haben.

Es war dann auch eher eine blamable Vorstellung im HFA, das Projekt Blotenberg mit nicht erschütterungssicheren Daten und Fakten stoppen zu wollen.
Dieses hat dann auch eine Mehrheit im HFA verhindert.

Geblichen ist bei mir wiederum der fade Nachgeschmack, wie despektierlich Mitglieder der CDU- Fraktion mit dem Kämmerer und dem Leiter FB 4 in diesem Zusammenhang umgegangen sind.

Das sind Fachleute und Führungskräfte unserer Stadtverwaltung, die seit vielen Jahren gute und verantwortliche Arbeit in der Verwaltung leisten. Und nicht, wie der Volksmund sagen würde, dumme Jungs.

M.E. sollte man sich so nicht verhalten, insbesondere, wenn die CDU-Fraktion schon seit längerer Zeit in der Öffentlichkeit propagiert, ab Ende 2020 den Bürgermeister unserer Stadt stellen zu wollen.

Heute liegt uns wiederum der Haushaltsentwurf von Dezember 2018 vor, nur geringfügig ergänzt, wie z.B. durch eine weitere Stelle im FB 4.

Ansonsten aber im Haushaltsansatz mit 57.000 Euro weniger Grundsteueraufkommen, da zum Zeitpunkt der Versendung der Steuerbescheide der Haushalt 2019 noch nicht verabschiedet war.

Dadurch, dass die Verwaltung fast ein viertel Jahr keinen gültigen Haushalt für 2019 vorliegen hatte, konnte sie viele notwendige Aufgaben nicht in Angriff nehmen und das hat auch zu vielen Verzögerungen und damit Schäden geführt.

Heute gilt es nun, den vorsätzlich herbeigeführten Stillstand der Verwaltung unserer Stadt zu beenden und den vorliegenden Haushaltsentwurf zu verabschieden.

Ich denke, Frau Kollegin Ernst, dass Ihnen bewusst ist, dass von Ihnen und Ihrer Fraktion nunmehr seriöses Handeln gefordert ist, damit nicht weiterer Schaden verursacht wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie und Ihre Fraktion heute nicht erneut gegen den Haushalt stimmen werden.

Ansonsten bitte ich den Rat, wie vor drei Monaten, um die Zustimmung zu diesem Haushalt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Und auf eine angeregte Diskussion!